



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0133/2020

Amt:	Hauptamt	Datum:	25.05.2020
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	460.15

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	09.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	17.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlauer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 anhand der Personal- und Sachkosten 2019

Sachverhalt:

Gemäß Sächsischem Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, wurden die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des Jahres 2019 für die Weinböhlauer Kindertageseinrichtungen ermittelt (Anlage 1).

Diese ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Abs. 2 des SächsKitaG in der Weinböhlau-Information im Amtsblatt Juni veröffentlicht. Gleiches gilt für die Kindertagespflege.

Die Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten hängt zudem ab dem 18.06.2020 bis zum 20.07.2020 im Schaukasten öffentlich aus.

Anlage 2 stellt die Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Einrichtungen aufgeschlüsselt dar.

Anhand der aus den Personal- und Sachkosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenem Personalschlüssels, erfolgte die Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. Kinder und Alleinerziehende auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses zu den Absenkungsbeiträgen vom 16.06.2016. Dritte und weitere Kinder sind nach Kreistagsbeschluss vom 01.01.2017 beitragsfrei.

Die Entgelte für Mehrbetreuung wurden ebenfalls auf der Grundlage der Personal- und Sachkosten 2019 ermittelt. Nur für die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten werden die tatsächlichen Aufwendungen erhoben. (Anlage 3)

Im Jahr 2019 sind folgende Sachverhalte, die Einfluss auf die Personal- und Sachkosten haben, zu benennen: Im Krippenbereich schlägt nunmehr ein volles Jahr mit dem verringerten Personalschlüssel von 1 : 5 zu Buche. Die Anpassung erfolgte zum 01.09.2018, so dass sich die Personalkostensteigerung in 2018 nur wenig bemerkbar machte, dafür aber in 2019 deutlich erkennbar ist.

Im Sachkostenbereich fielen insbesondere in der Kita „Gabenreich“ Sonderausgaben an, die den Sachkostenanteil nach oben verschoben. Hier musste die Heizung mit einem Kostenaufwand von 11.141 € ertüchtigt werden. Die Regenwasserabläufe erforderten eine Überprüfung und Reinigung sowie der Baumbestand im Außengelände musste aus Sicherheitsgründen überprüft und Pflegearbeiten durchgeführt werden. Demgegenüber gab es einige Einsparungen bei Betriebskosten.

Ebenso lagen die Instandhaltungskosten incl. Wartungskosten bei der Kita "Kunterbunt" mit 25.000 € über dem Plan, demgegenüber Einsparungen in anderen Sachkonten das nicht ausgleichen konnten.

Das gleiche gilt für die Kitas der VOSO. Auch hier liegt der Instandhaltungsaufwand incl. Außenanlagen mit insgesamt 17.000 € über dem Plan, so dass Einsparungen anderer Bereiche (Betriebskosten, Lernmittel) das nicht ausgleichen konnten.

Bei allen Trägern machen sich die Tarifsteigerungen besonders bei den Reinigungsleistungen stark bemerkbar. Keiner der Träger konnte mit den geplanten Mitteln die Reinigung bewerkstelligen.

Nunmehr stellt sich als Auswirkung der vorgenannten Sachverhalte insgesamt eine Steigerung der berechneten Elternbeiträge dar.

Im Hortbereich, mit Frühhort liegt dieser bei 1,11 €, was im Rahmen der Vorjahre liegt.

Im Kindergarten hatten wir voriges Jahr eine Reduzierung des Elternbeitrages um 1,56 €, ansonsten lagen die jährlichen Steigerungen zwischen 5 € und 10 €. Die Auswertung der 2019-er Zahlen ergibt eine Steigerung des ungekürzten Elternbeitrages für 9h-Betreuung um 15,34 €.

In der Kinderkrippe überlagern sich die Kostensteigerungen im Sachkostenbereich mit der Schlüsselanpassung aus 2018, so dass eine Steigerung des Elternbeitrages um 43,32 € ermittelt wurde für einen 9h-Platz ohne Absenkungsbeiträge. Diese Steigerung ist bisher die höchste, die sich aus der Abrechnung der Betriebskosten des Vorjahres ergeben. Sie gibt Aufschluss darüber, dass nicht nur die allgemeinen Kostensteigerungen kalkuliert werden müssen, sondern auch die Einrichtungen durch die intensive Nutzung schon wieder punktueller Sanierungen bedürfen.

Die jeweiligen Elternbeiträge sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entnehmen Sie der Anlage 3.

In Anlage 4 sind die Sach- und Personalkostenentwicklungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Hieraus ist ersichtlich, dass die durchschnittlichen Personalkosten pro VZÄ im Monat um 337,73 € gestiegen sind. Das ist ein deutliches Indiz für die Hauptursache der Kostensteigerung.

Die Anlage 5 informiert über die im Landkreis Meißen bekannt gemachten Personal- und Sachkosten pro Platz sowie die Elternbeiträge. Diese Elternbeiträge entstammen den Abrechnungen des Jahres 2018. Die Landkreiskommunen werden ihre Elternbeiträge ebenso anpassen an die Abrechnung des Jahres 2019. Die Übersicht erhalten wir vom Landkreis voraussichtlich zum Jahresende. Auch hier sind Steigerungen vorhersehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla für das Jahr 2019 sowie die sich daraus ergebende Berechnung der Elternbeiträge und zusätzlichen Entgelte für 2020/2021 entsprechend der Anlage 3 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

20200609_VA_NÖ_A1 -Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Weinböhla für 2019
(wird nachgereicht)

20200609_VA_NÖ_A2 -Berechnung Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen Weinböhla

20200609_VA_NÖ_A3 -Berechnung der Elternbeiträge der Gemeinde Weinböhla

20200609_VA_NÖ_A4 -Sach- und Personalkostenentwicklung in Weinböhlaer Kitas

20200609_VA_NÖ_A5 -Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten und der Elternbeiträge im Landkreis Meißen